

[manuel.meger@nauen.de](mailto:manuel.meger@nauen.de); Ronald Seeger; Wilhelm Garn

**Betreff:** WG: Anpassung der Hauptsatzungen

Sehr geehrter Herr Marquardt,

die Stadt Premnitz wird die gesetzlich vorgesehenen Satzungsänderungen am 14.03.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 vornehmen. Da der Städte- und Gemeindebund trotz unserer sehr rechtzeitigen Bitte aus dem Sommer diesen Jahres erst am 16.11.2018 Mustersatzungen vorlegte, gehe ich davon aus, dass auch andere Gemeinden des Landkreises nicht mehr in der Lage sind, die notwendigen Satzungsänderungen form- und fristgemäß vorzunehmen.

Als Sprecher der KAG Havelland kann ich mitteilen, dass einige Gemeinden des Landkreises ähnlich verfahren werden.

Freundliche Grüße

Ralf Tebling

Bürgermeister

[r.tebling@premnitz.de](mailto:r.tebling@premnitz.de)

Telefon: 03386 259-140

---

**Von:** Marquardt, Lothar [<mailto:lothar.marquardt@havelland.de>]

**Gesendet:** Montag, 10. Dezember 2018 09:38

**An:** Amt Friesack; Amt Nennhausen; Amt Rhinow; Gemeinde Brieselang; Gemeinde Dallgow-Döberitz; Gemeinde Milower Land; Gemeinde Schönwalde-Glien; Gemeinde Wustermark; Stadt Falkensee; Stadt Ketzin/Havel; Stadt Nauen; Stadt Premnitz; Stadt Rathenow

**Cc:** Löwe, Hans-Jürgen; Ritzka, Stefan; Uhlig, Anke

**Betreff:** Anpassung der Hauptsatzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erinnere ich an Pflicht zur Anpassung der Hauptsatzung ihrer Gemeinde bzw. ihres Amtes in Folge der Regelungen des Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 und an die Anzeige der entsprechenden Satzung zur Änderung der Hauptsatzung oder der Neufassung der Hauptsatzung. Hierzu erhielten Sie mit E-Mail vom 06.08.2018 das entsprechende Rundschreiben des MIK vom 03.08.2018 sowie den Hinweis auf die rechtswirksame Anpassung der Hauptsatzung bis zum 03.01.2019.

Hinweis:

Durch den Städte- und Gemeindebund wurde mit Rundschreiben 144/2018 vom 16.11.2018 das Muster einer Hauptsatzung für amtsfreie und amtsangehörige Städte und Gemeinden im Land Brandenburg (Stand 2014) an das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lothar Marquardt

SGL Allgemeine Kommunalaufsicht

Landkreis Havelland

Amt Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

SG Allgemeine Kommunalaufsicht

Tel. 03385 551-4532

Fax 03385 551-34532

Email [lothar.marquardt@havelland.de](mailto:lothar.marquardt@havelland.de)

**Hinweis: Diese eMail ist nicht digital signiert und kann unverschlüsselt vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten! Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet! Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit unerkannten Viren befallene eMails entstehen und die nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits beruhen, schließen wir die Haftung aus.**